

Betr. Manifest der SGP und der SGKJPP

Replik auf den Brief von Dr. H. H. Brunner
an die SGP und die SGKJPP vom 27. Februar 2001

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Zentralvorstand

Wir danken für Ihre prompte Reaktion. Sie schreiben, die Minimalforderung eines psychiatrischen Stundenansatzes von Fr. 200.– sei erfüllt. Im Nebensatz fügen Sie an, der dazu notwendige Taxpunktwert betrage Fr. 1.–. Soweit wir die bisher durchgeführten Start-TPW-Berechnungen in den Kantonen überblicken, wird in den meisten Kantonen dieser Wert unterschritten. Demnach ist Ihre Feststellung, unsere Minimalforderung sei erfüllt, nicht richtig.

Die heute geltenden kantonalen Arzttarife entschädigen die psychiatrische Arbeit im Vergleich zur Arbeit der übrigen Ärzte und im Vergleich zu den Tarifen anderer hochqualifizierter Berufe erheblich zu tief. Die Relation der Einkommen der Psychiater zum mittleren Einkommen aller Ärzte beträgt laut Hasler-Gutachten (Publikation 2000) 1:2!

Es war und ist ein anerkanntes Ziel der Tarifrevision, derartige Ungleichgewichte in vernünftigem Rahmen auszugleichen. Die Minimalforderung von Fr. 200.– Umsatz/Stunde kann in Kenntnis aller Vergleiche in keiner Art und Weise als übertrieben bezeichnet werden. Das gilt für die ganze Schweiz.

In jahrelanger Geduld und mit hoher Sachkenntnis haben unsere Vertreter in der Vergangenheit immer wieder konstruktiv die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gremien der FMH gesucht. Wiederholt wurde unseren Vertretern in Aussicht gestellt, der neue Tarif werde die oben erwähnten Ungleichgewichte signifikant vermindern. Sie selbst verweisen in Ihrem Schreiben einmal mehr auf die Hoffnung des ZV, dass das sogenannte Reengineering nun un-

verzüglich beginnen könne. Dennoch wurde bis heute die wesentliche Anpassung des psychiatrischen Stundenansatzes unterlassen. Absichtserklärungen genügen nicht mehr.

Sie fordern uns auf, uns direkt an die verantwortlichen politischen Instanzen zu wenden. Das können wir tun. Nur könnte das negative Effekte für die anderen Fachgruppen haben. Effekte, die wir sicher nicht wollen. Wir werden Ihren Ratschlag aber in Erwägung ziehen.

Ihre Anregung, wir sollten uns über den effektiven Stand der TarMed-Verhandlungen informieren lassen, zeigt uns, dass Sie unsere Kompetenz in Sachen TarMed nicht zur Kenntnis genommen haben. Wir geben Ihnen die Anregung zurück: informieren Sie sich bei Ihren Spezialisten, ob unsere Lesart des Tarifs korrekt ist oder nicht.

Schliesslich verbietet es uns die Höflichkeit, Ihre am Schluss des Schreibens gemachten Bemerkungen zu kommentieren.

Fazit

Die Forderung eines psychiatrischen Stundenansatzes von minimal Fr. 200.– bleibt bestehen. Jeder darunter zu liegen kommende Tarif ist inakzeptabel.

Wir stellen fest, dass unsere Frage, was der Präsident und der Zentralvorstand der FMH unternehmen wollen, um dieses minimale Ziel sicherzustellen, nicht beantwortet wurde.

Die Lage der Psychiatrie wird von der FMH noch immer nicht erfasst. Wir schlagen Ihnen ein dringliches Gespräch mit Ihnen, den weiteren FMH-TarMed-Verantwortlichen und einer Delegation der SGP/SGKJPP vor.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. med. Tedy Hubschmid
Präsident SGP

Dr. med. Christian Fäh
Präsident SGKJPP

Dr. med. Heiner Lachenmeier
Präsident STK der SGP/SGKJPP